

GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG

M 1 : 2500



Zeichenerklärung

Es gilt die PlanzVO 1990 und die BauNVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

-  Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Darstellungen ohne Normcharakter

-  Vorhandene Gebäude
 -  Vorhandene Flurstücksgrenzen
 -  z.B. $\frac{17}{10}$ Flurstücksbezeichnung
- Alle Maße sind in Meter angegeben

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **15.06.2004**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am **29.09.2004** erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom **07.10.2004** bis zum **21.10.2004** in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **08.11.2004** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am **15.06.2004** den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom **11.11.2004** bis zum **13.12.2004** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **03.11.2004** in der Umschau ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **15.02.2005** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **15.02.2005** von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.02.2005** gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den **17.02.2005**..... Siegel
.....
(Bürgermeister)

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.05.2005 Az.: IV 647-512.111-60.039 (10. Änd) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **25.05.2005** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitlin am **26.05.2005** wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den **26.05.2005**..... Siegel
.....
(Bürgermeister)



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: ÖSTLICH DER GEPLANTEN
AUSGLEICHSFLÄCHEN - WESTLICH DER AKN -
NÖRDLICH DES KIRCHWEGES - SÜDLICH DES
RODELBERGES -